

## I. STAATSVERLEUMDUNG

### „Allwissend wie Walter Ulbricht“<sup>64</sup>

*Urteil des Kreisgerichts Dessau*

*vom 23. April 1958*

*— S 137/58 —*

*— KI 132/58 —*

*Der Angehörige wird wegen Staatsverleumdung und Bedrohung mit einem Verbrechen zu einer*

*Gesamtstrafe von 10 (zehn) Monaten Gefängnis verurteilt.*

.....

Aus den Gründen:

.....

Der Angeklagte war Dozent der Technischen Betriebsberufsschule. Da er ein überhöhtes Dozentengeld bekommen hatte, wurde er seiner Funktion als stellvertretender Leiter der technischen Betriebsberufsschule entbunden. Er war jedoch, da er einen Nebenvertrag als freischaffender Dozent hatte, bis zum Abschluß des Semesters, und zwar bis Februar des Jahres 1958, weiterhin als Dozent tätig. Am 4. Februar 1958 bekam er eine Abrechnung gemäß der rechtlich festgelegten Vergütung. Er war darüber verärgert und nicht damit einverstanden.

Am 6. Februar 1958 erschien er im angetrunkenen Zustande zum Unterricht, um über technisch begründete Arbeitsnormen zu sprechen. Es entstand eine Diskussion, in welcher zum Ausdruck kam, daß der Angeklagte zu unserem Staat negativ eingestellt ist. Er brachte unter anderem zum

- Ausdruck, er sei nicht allwissend wie Walter Ulbricht. Er wurde daraufhin von den Teilnehmern des Lehrgangs als Dozent aus dem Unterricht verwiesen.

Am gleichen Tage begab er sich, nachdem er bereits vor der Unterrichtsstunde in der Gaststätte Graul Bier getrunken hatte, wiederum nach dort und begann dann seiner Verärgerung mehr und mehr Luft zu machen. Diese drückte sich jedoch darin aus, daß er laut grölte „gebt mir ein Maschinengewehr und 500 Schuß Munition, dann lege ich die Lumpen alle um“<sup>44</sup>. Zu dem Zeugen M. sagte er, „und dich schieße ich mit ab“. Obwohl